**Rede auf der Kundgebung am 27. Juni 2020 auf dem Münsterplatz in Bonn**

Martin Breidert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor einem Jahr hatte der Bonner Stadtrat einen denkwürdigen Beschluss gefasst: Gruppen, die mit der Boykott-Bewegung BDS sympathisieren, sollen keine **städtischen** Räume und Plätze mehr mieten dürfen.

Die drei Buchstaben BDS bedeuten Boykott, Deinvestment, also Abzug von Investitionen, Sanktionen. Einige Gruppen rufen dazu auf, Waren aus den israelischen Siedlungen zu boykottieren, die völkerrechtlich illegal sind.

Andere Gruppen boykottieren die israelische Wirtschaft als Ganzes.

Andere Gruppen rufen dazu auf, keine kulturelle Zusammenarbeit mit israelischen Personen zu pflegen, wenn sie die Besatzung unterstützen.

BDS geht so lange,

- bis die seit 53 Jahren bestehende völkerrechtswidrige Besatzung beendet ist, bis die Diskriminierung der im Staat Israel lebenden Palästinenser beendet wird, bis Israel das durch die UNO verbriefte Recht der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr anerkennt.

Der Bonner Stadtrat rief **Kirchen, Vereine und Privateigentümer** auf, ebenfalls an die angeblich antisemitischen Gruppen keine Räume zu vermieten.

Die zur Stadt Bonn gehörende Volkshochschule wollte keine Vorträge dulden, die sich kritisch mit der israelischen Politik auseinandersetzen.

Bei der Buchmesse im Haus der deutschen Geschichte musste ein Stand geräumt werden, weil dort ein Buch auslag, das für BDS warb.

Vier palästinensische Gruppen sollten im letzten Jahr von dem internationalen Kulturfest ausgeschlossen werden. Sie klagten jedoch erfolgreich gegen diesen Ausschluss beim Verwaltungsgericht Köln.

Doch nun, liebe Bürgerinnen und Bürger, hören Sie gut zu.

Vor zwei Wochen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in einem Urteil gegen den Staat Frankreich geurteilt, dass der BDS-Aufruf keineswegs antisemitisch ist.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden, dass der BDS-Aufruf durch die für ganz Europa geltende Meinungsfreiheit garantiert ist.

Der französische Staat hatte elf Personen zu Geldstrafen verurteilt, weil sie dazu aufgerufen hatten, Produkte aus Israel zu boykottieren. Nun hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass der französische Staat eine Entschädigung an die vor zehn Jahren Verurteilten zahlen muss.

Man kann dem Bonner Stadtrat nur dringend empfehlen, seinen Beschluss zu BDS aufzuheben. Schon im letzten Jahr hat das Verwaltungsgericht Köln festgestellt, dass dieser Beschluss keine juristische Relevanz hat.

Auch der Beschluss des Düsseldorfer Landtags, auf den sich der Bonner Stadtrat bezog, hat keine rechtliche Bedeutung.

Wenn der Bonner Stadtrat nicht bereit ist, seinen Beschluss aufzuheben, dann werden wir notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen, so wie es unsere französischen Mitstreiterinnen vorgemacht haben.

Noch aber habe ich die Hoffnung, dass sich die Bonner Stadträte an dem Grundgesetz und an der europäischen Konvention für Menschenrechte orientieren, die die Meinungsfreiheit garantieren. Es gab in Deutschland schon genug Zeiten, wo abweichende Meinungen bestraft wurden.

Es geht also um zweierlei:

1. Wir müssen weiterhin dafür kämpfen, dass Israel die völkerrechtswidrige Besatzung beendet und seine Pläne für eine Annexion von Teilen des Westjordanlandes aufgibt.
2. Wir müssen weiter dafür kämpfen, notfalls über die Gerichte, dass in Deutschland weiterhin die Meinungsfreiheit gilt, wie sie 1949 in Art. 5 des Grundgesetzes niedergeschrieben wurde, nachdem in Deutschland die Nazis zwölf Jahre lang die Meinungsfreiheit brutal unterdrückt hatten.

Wir lassen uns nicht kriminalisieren.

Wir lassen uns nicht mundtot machen.

Wir kämpfen weiterhin für die Rechte der Palästinenser.

Wir kämpfen weiterhin für die Meinungsfreiheit in Deutschland.

Diese Rede werde ich in den nächsten Tagen an den Oberbürgermeister und an den Stadtrat senden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!